



Meine Freizeit

FREISTELLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE GESUNDHEIT

3 Tage „Frei“ für meine Gesundheit auch im Jahr 2021

Mit unserem Tarifabschluss „Bündnis für unsere Bahn“ haben wir wieder erreicht, dass es für die Teilnahme an einer Gesundheits- oder Präventionswoche (z.B. der BahnBKK, der KVB oder der Vital- Kliniken) eine bezahlte Freistellung von drei Tagen gibt. Diese Freistellung gilt auch im Jahr 2021 für zugewiesene Beamt*innen, die

- bis 31.12.2021 mindestens das 59. Lebensjahr vollenden und
- an der besonderen Teilzeit im Alter nicht teilnehmen.

Erholung durch Auszeit vom Beruf („Sabbatical“)

1. Ein Sabbatical durch Teilzeitbeschäftigung („Blockmodell“) gemäß § 9 AZV kann vom Betrieb genehmigt werden. Liegt die Freistellung am Ende einer Teilzeitbeschäftigung, kann diese bis zu einem Jahr betragen.

Wenn sich die Teilzeit in diesem Fall sogar bis zum Beginn des Ruhestandes erstreckt, dann ist ein Freistellungszeitraum auch über ein Jahr möglich. Der Betrieb kann diesen Antrag nur ablehnen, wenn zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen.

2. Beamt*innen kann gemäß § 95 BBG Urlaub ohne Besoldung für max. 15 Jahre von der BEV-Dienststelle bewilligt werden, wenn dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Reinhardtstraße 23 • 10117 Berlin • www.evg-online.org

V.i.S.d.P.: Torsten Rathsmann, BesPR Nord, torsten.rathsmann@bev.bund.de